

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Stabsstelle der Bürgermeisterin**

Verfasser/in: Janne Marquard

**Vorlage Nr. BV/153/2023
Datum: 28.08.2023**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Rat	14.09.2023	Ö

**Betreff: Ausscheiden des Rats Herrn Heinrich Trimpe-Rüschemeyer und
Nachrücken der Ersatzperson**

Beschlussvorschlag:

Die Voraussetzungen gemäß § 52 Abs.1 Nr.1 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Beendigung der Mitgliedschaft des Rats Herrn Heinrich Trimpe-Rüschemeyer im Rat der Stadt Georgsmarienhütte wegen Verzichts liegen vor.

Sachverhalt / Begründung:

Herr Heinrich Trimpe-Rüschemeyer hat mit Schreiben vom 02.08.2023 schriftlich mitgeteilt, dass er sein Mandat mit sofortiger Wirkung niederlegt. Damit verliert er gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG seinen bei der Kommunalwahl am 12.09.2021 erworbenen Sitz im Rat durch Verzicht.

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Rat zu Beginn seiner nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen für den Sitzverlust nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und 6 bis 8 NKomVG vorliegt. Im vorliegenden Fall liegt diese Voraussetzung eindeutig vor. Die Mitgliedschaft des Herrn Trimpe-Rüschemeyer endet mit dem entsprechenden Feststellungsbeschluss des Rates.

Der so freigewordene Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes auf die nächste, zur Übernahme des Mandates bereite Ersatzperson des Wahlvorschlages – in diesem Falle für die durch Personenwahl – gewählten Bewerber über.

In der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses über die endgültige Feststellung des Wahlergebnisses am 16.09.2021 ist festgestellt worden, dass Herr Mark Ortmeier, Zum Tannenkamp 27, nächste Ersatzperson für die durch Personenwahl gewählten Bewerber auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlbereich I – ist. Herr Ortmeier wurde entsprechend informiert; er hat der Wahl binnen einer Woche nicht widersprochen, damit gilt die Wahl als angenommen.

Mit Annahme der Wahl beginnt die Mitgliedschaft des Herrn Ortmeier im Rat gem. § 51 NKomVG mit dem vorgenannten Feststellungsbeschluss des Rates über das Vorliegen der

Voraussetzungen für das Ausscheiden des Herrn Trimpe-Rüschemeyer. Anschließend erfolgt die Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ratsmitglieds.

Finanzielle Auswirkungen:

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen: